

Inflationsausgleichsprämie zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise

-> seit dem 26.10.2022 dürfen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 3.000 € steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen.

-> Die Prämie muss **zusätzlich** zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn an aktive Arbeitnehmer (in Voll- oder Teilzeit, Minijobber) geleistet werden. Dies gilt auch für vereinbarte variable Vergütungen.

-> Die Zahlung der Prämie ist **bis zum 31.12.2024** (Ende des Begünstigungszeitraums) möglich und braucht nicht in einem Einmalbetrag geleistet werden, sondern kann in mehreren Raten oder monatlich ausgezahlt werden.

-> Bei der Prämie handelt es sich um einen Freibetrag. Zahlt der Arbeitgeber mehr als den Höchstbetrag von 3.000 € aus, stellt der übersteigende Teil steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn dar.

-> Die Zahlungen müssen dem Arbeitnehmer im Begünstigungszeitraum **tatsächlich zufließen**. Eine bloße Zusage des Arbeitgebers reicht nicht aus.

-> Begünstigt sind sowohl Geldzahlungen als auch Sachbezüge. Hinweis: Andere Befreiungsvorschriften für Sachbezüge (50 € - Freigrenze, Jobticket etc.) sind vorrangig anzuwenden. Die Zahlung der Prämie ist im Lohnkonto des Arbeitnehmers zu dokumentieren.

Aktuelle Infos erhalten Sie auch auf unserer KANZLEI-APP

Als Arbeitgeber dürfen Sie keine willkürlichen Unterschiede bei der Behandlung einzelner Arbeitnehmer oder bei verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmern machen. Das gilt auch bei der Gewährung von freiwilligen Leistungen.

-> Falls Sie daher die Inflationsausgleichsprämie nur an einzelne Arbeitnehmer/-gruppen auszahlen möchten, müssen Sie **sachliche** Gründe vorhalten (zB Umfang der Beschäftigung nach Wochenstunden). Das Anknüpfen an Leistungskriterien ist unzulässig.

Hinweis:
Die Prämie wird nicht in den steuersatzerhöhenden Progressionsvorbehalt einbezogen

Impulse 12/2022

Newsletter

**TREUHAND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
BRUCHSAL**

Kaiserstr. 25, 76646 Bruchsal
Tel.: 07251-9714-0

www.treuhand-steuerberatung.de

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu!